



AUS GUTEM GRUND

ARDEX CL 100

Objektpachtelmasse

Zement-Basis
Sehr emissionsarm

Zur Herstellung ebener, sehr gut saugfähiger
Verlegeflächen zur Aufnahme von Bodenbelägen

Pumpfähig
Selbstglättend
Spannungsarm

Gut schleifbar
Stuhlrollengeeignet
Auf Fußbodenheizung einsetzbar

Für Schichtdicken bis 5 mm



ARDEX Systemprodukt

Besonders sichere Verbundeigenschaften mit ARDEX-Bodenbelagsklebstoffen

Mitglied in der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe e.V., GEV



Reg.No.37344

Hersteller
mit zertifiziertem QM-System
nach DIN EN ISO 9001

ARDEX GmbH
Postfach 61 20 · 58430 Witten
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 (0) 23 02/664-0
Fax: +49 (0) 23 02/664-240
kundendienst@ardex.de
www.ardex.de

ARDEX CL 100

Objektpachtelmasse



Anwendungsbereich:

Spachteln von Zementestrichen, Calciumsulfatestrichen, Gussasphaltestrichen, Magnesitestrichen, Betonböden und anderen geeigneten Untergründen – zur Verlegung von Bodenbelägen.

Für den Innenbereich.

Art:

Graues Pulver mit Spezialzementen, ausgewählten Füllstoffen und gut dispergierfähigen Kunststoffpulvern.

Beim Anrühren mit Wasser entsteht ein geschmeidiger, verfließender, selbstglättender Mörtel, der ca. 30 Minuten lang verarbeitbar ist.

Der Mörtel erhärtet durch Hydratation und Trocknen schnell zu einer spannungsarmen Masse.

Zusammensetzung:

Spezialzemente, Polyvinylacetat-Copolymere, mineralische Füllstoffe, silikatische Füllstoffe und Additive

Vorbereitung des Untergrundes:

Der Untergrund muss trocken, fest, tragfähig und frei von Staub und anderen Trennmitteln sein.

Vorstrichempfehlungen:

Zementestrich	ARDEX P 52 = 1 : 5
Betonböden	ARDEX P 52 = 1 : 3
Calciumsulfatestriche	ARDEX P 52 = 1 : 3
Magnesitestriche	ARDEX P 52 = 1 : 1/2 ARDEX P 82
Gussasphaltestriche besandet	ohne Grundierung
Gussasphaltestriche schlecht besandet	ARDEX P 82
Terrazzo, Fliesen- und Plattenbeläge	ARDEX P 52 = 1 : 1/2 ARDEX P 82
Klebstoffreste, wasserfest	ARDEX P 52 = 1 : 1/2 ARDEX P 82
Zementestrich/Beton zu feucht	ARDEX EP 2000

Die Technischen Datenblätter der Voranstriche beachten; auch bei Verwendung von ARDEX P 51.

Calciumsulfat-Fließestriche sind entsprechend BEB-Merkblatt anzuschleifen und abzusaugen.

Verarbeitung:

In ein sauberes Anrührgefäß gibt man klares Wasser und mischt unter kräftigem Umrühren soviel Pulver ein, dass ein klumpenfreier, gut verfließender Mörtel entsteht.

Zum Anrühren von 25 kg ARDEX CL 100-Pulver werden ca. 6 l Wasser benötigt.

Der Mörtel ist bei +18 °C bis 20 °C ca. 30 Minuten lang verarbeitbar, wobei niedrigere Temperaturen die Verarbeitungszeit verlängern und höhere Temperaturen sie verkürzen.

ARDEX CL 100 kann in Schichtdicken bis zu 5 mm aufgetragen werden. Auf dichtem Untergrund mindestens 1,5 mm auftragen.

ARDEX CL 100 kann mit Schnecken- oder Kolbenpumpen, die ca. 40 Liter Mörtel pro Minute fördern, eingebracht werden.

Bei Standzeiten über 30 Minuten Maschine und Schläuche reinigen.

Allgemein gilt:

Die ARDEX CL 100-Schicht ist nach ca. 2,5 Stunden bei +18 °C bis 20 °C begehbar. Eventuell notwendige Nachspachtelungen sollten unmittelbar nach Begehbarkeit ausgeführt werden.

Soweit die Oberfläche der ARDEX CL 100-Schicht bereits angetrocknet ist, muss vor der Nachspachtelung ein Voranstrich mit ARDEX P 52, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, erfolgen.

ARDEX CL 100 bei Temperaturen von über +5 °C verarbeiten.

Die Spachtelschicht ist bei Sonneneinstrahlung und Zugluft vor zu schnellem Austrocknen zu schützen.

Zu beachten ist:

Bei Ausführung der Arbeiten sind die geltenden Normen und Merkblätter zu berücksichtigen.

Im Außenbereich oder im Dauernassbereich kann ARDEX CL 100 nicht eingesetzt werden.

In Zweifelsfällen Probeflächen anlegen.

Hinweis:

Enthält Zement. GISCODE ZP 1 – zementhaltiges Produkt, chromatarm.

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenschäden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Inhalt/ Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, rieselfreie Papiersäcke sind recyclingfähig (Interseroh). Produktreste sammeln, mit Wasser mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.

In abgebundenem Zustand physiologisch und ökologisch unbedenklich.



0432

ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 45
D-58453 Witten

13

53117
EN 13813:2002

ARDEX CL 100

Selbstnivellierende Bodenspachtelmasse
EN 13813:CT-C25-F6

Druckfestigkeit:	≥ 25 N/mm ²
Biegezugfestigkeit:	≥ 6 N/mm ²
Verschleißwiderstand nach Böhme:	NPD
Haftzugfestigkeit:	NPD
pH-Wert:	NPD
Brandverhalten:	A1 _{fl}

Technische Daten

nach ARDEX-Qualitätsnorm:

Anmischverhältnis: ca. 6 l Wasser : 25 kg Pulver
entsprechend
ca. 1 RT Wasser : 3,5 RT Pulver

Schüttgewicht: ca. 1,2 kg/l

**Frischgewicht
des Mörtels:** ca. 1,9 kg/l

Materialbedarf: ca. 1,5 kg Pulver je m² und mm

**Verarbeitungszeit
(+20 °C):** ca. 30 Min.

**Begehbarkeit
(+20 °C):** nach ca. 2,5 Std.

**Verlegereife
(+20 °C):** bis 5 mm nach 1 Tag

Druckfestigkeit: nach 1 Tag ca. 5 N/mm²
nach 7 Tagen ca. 27 N/mm²
nach 28 Tagen ca. 35 N/mm²

Biegezugfestigkeit: nach 1 Tag ca. 1,5 N/mm²
nach 7 Tagen ca. 5,0 N/mm²
nach 28 Tagen ca. 8,0 N/mm²

Stuhlrolleneignung: ja

**Fußboden-
heizungseignung:** ja

EMICODE: EC 1 + R – sehr emissionsarm^{PLUS}

Blauer Engel: RAL-UZ 113

Abpackung: Säcke mit 25 kg netto

**Kennzeichnung
nach GHS/CLP:** GHS05 "ätzend",
Signalwort: Gefahr

**Kennzeichnung
nach
GGVSEB/ADR:** keine

Lagerung: Trocken und kühl lagern.
Ca. 12 Monate im originalver-
schlossenen Gebinde lagerfähig.
Angebrochene Gebinde sind luft-
dicht zu verschließen.

Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Unsere Verarbeitungsempfehlungen beruhen auf Versuchen und praktischen Erfahrungen; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluss auf die Baustellen-Bedingungen und die Ausführung der Arbeiten haben. Länderspezifische Regelungen, die auf regionalen Standards, Bauvorschriften, Verarbeitungs- oder Industrierichtlinien beruhen, können zu spezifischen Verarbeitungsempfehlungen führen.

